

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting

Untere Dorfstr. 3  
84547 Mehring

PLZ, Ort, Datum  
84547 Emmerting 11.05.2021

Sachbearbeiter/in  
Nemecek Kerstin  
Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
08679 9873 19  
Telefax  
08679 9873 30  
Zimmer-Nr.  
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
140-12/1

**EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG**  
**Ludwigstraße 58**  
**84524 Neuötting**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO  
Zum Antrag vom 11.05.2021

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
Heckenweg bis Rathaus / Ortszentrum Emmerting

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Emmerting bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

Dauer der Maßnahme  
wird vom / am 17.05.2021 bis zur Beendigung am 17.12.2021 längstens bis 17.12.2021

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
Verlegung Fernwärmeleitung durch Fa. Neudecker  
Beginn der Maßnahme im Heckenweg.

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B I / 17 vom zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
Die Anwohner werden durch die Fa. EGIS vorab per Postwurf informiert. Die Sicherung des Verkehrs erfolgt nach entsprechenden Regelplänen. Bauabschnitte von ca. 300m werden mit entsprechenden Halteverbotsschildern ausgewiesen. Umleitungen werden nach Baufortschritt bei Bedarf ausgewiesen. Für Rückfragen steht auch das gemeindliche Bauamt zur Verfügung.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
Hr. Zimmermann EGIS

Telefon dienstlich 0151 / 7439 2696 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 0,00 EUR	Auslagen 0,00 EUR	Gesamtbetrag 0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Stefan Kammergruber**  
Erster Bürgermeister

Verteiler  
 Polizei  Akt  
 BRK   
 FFW   
 Bauhof

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

